



17. Oktober 2018

Zahl: 2/840 - 2018

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2018 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 3) Ansuchen des Herrn Christoph Falger, 6622 Berwang, Berwang 126 für einen
Bauplatz im Siedlungsgebiet.

Herr Christoph Falger beabsichtigt einen Bauplatz im Siedlungsgebiet (600 m²) zu kaufen. Dieses Anliegen wurde bereits schon einmal in der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2018 unter TOP 8) besprochen. Herr Falger möchte sobald wie möglich mit dem Bau eines Wohnhauses beginnen.

Das durch die Gemeinde Berwang bzw. GGAG Berwang vorgeschlagene Grundstück Gp. 477/35 in KG 86002 Berwang besteht bereits und ist vermessen.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt anhand der „Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang“.

Der Gemeinderat beschließt für die Gemeinde Berwang den Verkauf des Grundstückes (Gp. 477/35 in KG 86002 Berwang) im Siedlungsgebiet Berwang an Herrn Christoph Falger entsprechend seinem Ansuchen.

Abstimmungsergebnis:
7 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten
2 Stimmen dagegen

Der Bürgermeister stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
8 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen

Der Gemeinderat beschließt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, den Verkauf des Grundstückes (Gp. 477/35 in KG 86002 Berwang) im Siedlungsgebiet Berwang an Herrn Christoph Falger entsprechend seinem Ansuchen.

Abstimmungsergebnis:
7 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten
2 Stimmen dagegen

Amtstafel

angeschlagen am: **17. Okt. 2018**

abzunehmen am: **2. Nov. 2018**

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


(Dietmar Berkold)